

1150 Jahre Lauterach

Alois Niederstätter

Festvortrag beim Festakt „1150 Jahre Lauterach“ am 22. November 2003 in Lauterach (Hofsteigsaal).

Nur wenige Orte im nördlichen Vorarlberg können ihre Geschichte anhand der schriftlichen Überlieferung weit über ein Jahrtausend zurückverfolgen. Immerhin übertrifft Lauterach damit auch Österreich hinsichtlich der Erstnennung um gut anderthalb Jahrhunderte.

1150 Jahr sind, in Menschenaltern gerechnet, gut 38 Generation, die hier in Lauterach seit der ersten urkundlichen Erwähnung gelebt, gearbeitet, gewirtschaftet haben. Aus der Überlieferung gut rekonstruieren lassen sich freilich nur Anfänge und die letzten zwei, drei Jahrhundert, in denen sich die Menschen vermehrt der Schriftlichkeit bedienten.

Von den ersten Urkunden, die den Einfluss der St. Galler Benediktiner so eindrucksvoll dokumentieren, dauerte es immerhin etwa 400 Jahre, bis Lauterach wiederum Erwähnung finden sollte.

Die Verhältnisse hatten sich gewandelt: St. Gallen hatte während der kriegerischen Auseinandersetzungen im Gefolge des Investiturstreits eine Reihe seiner Positionen im Vorarlberger Rheintal, darunter auch in Lauterach, weitgehend eingebüsst, an seine Stelle war die Mehrerau als Hauskloster der Grafen von Bregenz getreten. Klösterliche Verzeichnisse

nennen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Lauteracher Besitzungen. Den Mehrerauer Mönchen gehörten die Kirche, Höfe und Weingärten.

Sie haben richtig gehört: Weingärten! Der Weinbau, erstmals 1290 belegt, spielte in Lauterach tatsächlich eine beachtliche Rolle, zahlreiche Flurnamen künden davon. Auch die Emser Chronik von 1616 weiß zu berichten, dass Lauterach „einen schönen Weinwachs habe“. Und noch die Jahre 1811 und 1812 galten als besonders gute Weinjahre.

Im Zentrum der landwirtschaftlichen Aktivitäten stand aber bis ins ausgehende 18. Jahrhundert der Getreidebau. Er wurde nach dem System der Dreifelderwirtschaft betrieben. Lauterach kannte das Oberfeld, das Unterfeld und zwei Halbfelder, bei der Kirche und dem Ried zu. In diesen Feldern lagen die Äcker der Dorfgenossen, die allesamt in einem bestimmten Rhythmus bestellt werden mussten: Auf einem Feld wurde Hafer als Sommerfrucht angebaut, auf dem zweiten Vesen, eine Weizensorte, als Winterfrucht, das dritte Feld lag brach. Im jeweils folgenden Jahr rückte das Anbausystem um ein Feld weiter, so dass sich der Boden erholen konnte. Die Fruchtfolge auf den Lauteracher Feldern war großräumig an die der Harder und Wolfurter gekoppelt.

Vielfach war der Zugang zu den einzelnen Äckern nur über die der Nachbarn möglich, weil es an Wegen fehlte. Daher musste die Abfolge der landwirtschaftlichen Arbeiten genau vorbestimmt werden. Waren die Felder eingesät, wurden sie mit Zäunen eingehegt, um dem Vieh den Zutritt zu verwehren. Lagen sie brach, standen sie der Beweidung offen. Das Brachfeld und die abgeernteten Felder waren dann allgemeine Viehweide.

Dieses System ermöglichte allen Dorfgenossen die Haltung von Großvieh, allerdings in einem durch die Priorität des Getreidebaus und den Umfang der Gemeindeweiden beschränkten Ausmaß. Was an Grund und Boden nicht unmittelbar zu den Häusern oder zu den Feldfluren gehörte, war Allmende, Gemeindeland. Der freien, uneingeschränkten Nutzung durch die Grundbesitzer standen im wesentlichen nur die Hausbünthen zur Verfügung, hier zog man Gemüse, Hülsenfrüchte und hielt Geflügel. Der wirtschaftliche Spielraum der Lauteracher war also durch das jahrhundertealte System der Fruchtwechselwirtschaft erheblich beschränkt. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Flurverfassung aufgehoben und in weiterer Folge die Gemeindegüter aufgeteilt.

Dass es zu Zwischenfällen heute nicht mehr bekannter Art kommen konnte, zeigt eine Gerichtsverhandlung aus dem Jahr 1663. Der Lauteracher Jos Hagen klagte den Gemeindegewerth Kaspar Ölz, dieser habe seine Kuh gegen Abend nicht ins Dorf getrieben, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Nun sei sie von Wölfen zerrissen und gefressen worden. Hagen verlangte deswegen Schadenersatz. Der Hirte dagegen erklärte, er habe die Kuh, wie alle anderen an diesem Abend, ins Dorf getrieben. Der Kläger habe sie aber nicht eingetan und auf sie - wie schon öfters - keine Aufsicht gehabt. Er habe sich bei ihm an demselben Abend auch nicht beklagt, so dass man sie noch vor Einbruch der Dunkelheit hätte suchen können. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Lange bildete die Landwirtschaft die Grundlage für das Auskommen der Lauteracher. Kreishauptmann Daubrawa bezeichnete die Gemeinde 1819 als eine der wohlhabendsten der Gegend, Hauptnahrungszweige seien Ackerbau, Obstzucht und das Fuhrwesen. Als Symbol bäuerlichen Wohlstandes besonders hervorgehoben wurde, dass beinahe alle Häuser mit Ziegeln gedeckt seien, damals am Land keine Selbstverständlichkeit.

Lauterach hob sich offenbar von seinen Nachbargemeinden ab: Daubrawas Nachfolger Johann Nepomuk von Ebner notierte zu Bildstein: „Der ökonomische und moralische Zustand dieser Gemeinde lässt viel zu wünschen übrig“; Hard nannte er eine wegen häufiger Saufgelage „übelberüchtigte, liederliche Gemeinde“, in Schwarzach beklagte sich der höchste Beamte des Landes über ständige „Nachtschwärmerein“. Kein Wort des Tadels traf hingegen das brave Lauterach, wie es scheint, die Perle im Kranz der Hofsteiggemeinden. Vielleicht rührt daher jener alte Spruch, den die Leute zu hören bekamen, die nicht gern arbeiteten: „Ma tuot de ge Luttera“, wo man das Arbeiten sicher lernen werde. Bereits im frühen 17. Jahrhundert gab es in Lauterach eine Schule, die auch aus den umliegenden Ortschaften besucht wurde.

Lauterachs Verkehrslage war günstig, was die Entwicklung der Siedlung über den agrarischen Bereich hinaus förderte. 1518 entstand die Achbrücke nach Bregenz, sie war bis in zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die längste Brücke Vorarlbergs. Schon 1699 existierte ein erster Textilbetrieb, eine Bleiche, und ebenfalls bereits im 17. Jahrhundert entstand in Lauterach eine bedeutende Papiermühle. Solche Betriebe hatten schon lange vor der industriellen Revolution diese sozusagen vorweggenommen. Mit ihr kamen neue Erwerbszweige, besonders im Bereich der Textilproduktion. In den

dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde in der Lerchenau sogar ein mondänes Kurbad betrieben. Dem intensivsten ökonomischen Wandel ihrer Geschichte war die Gemeinde freilich in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit unterworfen, wie das Bevölkerungswachstums eindrucksvoll zeigt: 1837 lebten in Lauterach 1210 Menschen, 1951 2919, 1971 5705, heute sind es bereits über 9.000. Lauterach ist damit die zehntgrößte Marktgemeinde Österreichs und liegt auf Rang 84 aller österreichischen Siedlungen, also unter den Top 100.

In weiten Teilen Vorarlbergs, so auch im Bregenzer Umland, gab es vor dem frühen 19. Jahrhundert keine Gemeinden im modernen Sinn des Wortes. Die Dörfer besaßen nur sehr geringe, auf die Regelung nachbarschaftlicher Angelegenheiten beschränkte Kompetenzen und dementsprechend bescheidene Verwaltungsstrukturen. Ihre Aufgaben waren das Einheben, Verwalten und Abrechnen dörflicher Abgaben sowie die Organisation örtlicher Gemeinschaftsarbeiten, wie das Wuhren, Erhalten der Wege und Stege oder das Öffnen der Gräben.

Entscheidende Ebene war das Gericht, in diesem Fall das Gericht Hofsteig, das neben Lauterach die Ortschaften Hard, Wolfurt, Schwarzach, Buch und Bildstein umfasste. Herrschaftlicher Kern war ursprünglich ein gräflicher Großhof an der Steig in Wolfurt-Rickenbach, der den ganzen Sprengel dominierte und ihm den Namen gab. Das Gericht fungierte als Instanz in Zivil- und kleineren Kriminalfällen. Es übte die Flur- und Wegepolizei aus, regelte die Nutzung der Allmenden, es hob Steuern und Abgaben ein, erließ Verordnungen in Gemeindeangelegenheiten und hatte legislative Rechte.

An seiner Spitze stand der Ammann, den seit dem ausgehenden Mittelalter die hausbesitzenden Männer des Sprengels wählten. Wahlort war Lauterach, das somit als Hauptort des Gerichts gelten konnte. Am Wahltag zogen der Bregenzer Vogt, seine Amtleute und Diener nach Lauterach, wo inzwischen auch die Gerichtsgemeinde zusammengekommen war. Wenn der bisherige Amman auf Befragen erklärte, sein Amt nicht mehr länger ausüben zu wollen, schritt man zur Neuwahl. Vogt und Amtleute, also die Vertreter der Herrschaft, schlugen dem Wahlvolk drei Kandidaten vor, einen aus Hard, einen aus Lauterach und einen dritten aus Wolfurt, Schwarzach oder „vom Berg“.

Die eigentliche Wahl erfolgte schließlich auf dem Dorfplatz durch Zulauf. Das ging so vor sich: Die drei Kandidaten stellten sich an drei

verschiedenen Stellen des Platzes auf, und die Wähler liefen auf ein Kommando zum Mann ihrer Wahl. Wer die meisten Wähler um sich versammeln konnte, hatte gewonnen. Danach wurden die zwölf Richter oder Geschworenen bestellt, die bei den Gerichtssitzungen als Schöffen fungierten, den Ammann bei seinen sonstigen Aufgaben unterstützten und als Verbindungsleute zwischen dem Gericht und den Ortschaften dienten. Die Landammannwahl durch Zulauf war zwar recht spektakulär, sie führte aber immer wieder zu tumultösen Szenen, die der Würde des Vorganges höchst abträglich waren, so etwa 1718, als der Lauteracher Vonach seinem Bildsteiner Konkurrenten Natterer unterlag. Beide waren, wie damals üblich, Wirte.

Gericht hielt man dreimal jährlich in Lauterach im Tanzhaus, das als Mehrzweckgebäude sozusagen Vorläufer des Hofsteigsaals war. Es stand einst schräg gegenüber dem alten Gemeindeamt. Neben seiner Funktion als Gerichtsstätte war es Treffpunkt der Bevölkerung vor und nach dem Kirchgang. Hatte die Obrigkeit etwas zu verkünden, geschah das dort. Auch die fahrenden Händler boten im Tanzhaus ihre Waren an. Im Gegensatz zum Hofsteigsaal war es eine einfache Konstruktion aus vier Pfählen, die ein Holzdach trugen. Damit war die Öffentlichkeit des Gerichts gewährleistet, aber auch der Moral Genüge getan, indem man die Jugend bei ihren Tanzvergnügen beobachten konnte.

Wer in der Geschichte die „gute, alte Zeit“, eine heile Welt sucht, wird vergeblich Ausschau halten. Zwar war vieles weniger komplex, überschaubarer, die Bedrohungen aber vielfach intensiver, das Ausgeliefertsein stärker, das Miteinander oft sehr mühsam. Ortsgeschichte ist zudem immer auch die Geschichte von Veränderungen und Wandel, von ständigem Anpassungsdruck. Nur selten ist den Menschen ein kurzer Abschnitt der Ruhe, die Gelegenheit, Atem zu schöpfen, vergönnt – in der Vergangenheit wie in der Gegenwart.

Dazu kamen verhältnismäßig dichte feudale Strukturen sowie eine enges Netz an Abhängigkeiten. In Lauterach lebten im ausgehenden Mittelalter montfortische und mehrerauische Eigenleute, Hörige des Kellhofs Wolfurt, aber auch Freie und Angehörige des Niederadels wie die Herren von Schönau. Sogar eine Burg wird zweimal urkundlich erwähnt. Der Grund, den die Lauteracher bebauten, gehörte den Grafen von Montfort-Bregenz, dem Haus Österreich, dem Kloster Mehrerau, dem adeligen Damenstift Lindau und anderen kirchlichen Institutionen. Daneben gab es adeligen,

bürgerlichen und bäuerlichen Eigenbesitz. Eine Vielzahl sich überschneidender Verpflichtungen resultierte daraus. Es wurden Todfälle – eine Art Erbschaftssteuer in der Form des besten Stückes Vieh im Stall – gefordert, die an der Person des Leibeigenen hafteten und solche, die auf den Gütern lagen, Frondienste, die die Eigenleute abzudienen hatten und solche, die die Herrschaft allen Untertanen auferlegte. Später kamen noch Gemeindefronden hinzu. Man gab dem Leibherrn Fasnachtshühner und Zins, dem Lehnsherrn den Ehrschatz, zahlte herrschaftliche, leibherrliche und gerichtliche Steuern und schließlich noch solche an die Dorfgemeinschaft und die Landstände und hatte zudem noch den Zehnt an die Kirche abzuliefern. Man gehörte gleichzeitig seinem Leibherrn, dem Niedergericht Hofsteig und der Ortsgemeinschaft Lauterach an. Hochgerichtsherr war der Inhaber der Herrschaft Bregenz, wobei sich aber die Stadt Bregenz nach und nach die Blutgerichtsbarkeit hier auf dem Lande angeeignet hatte. Es war also fast so kompliziert wie heute!

Zu den Schattenseiten der Lauteracher Geschichte gehören die hier mit besonderem Nachdruck betriebenen Hexenverfolgungen. Zwischen 1597 und 1657 fielen ihnen mindestens ein Dutzend Frauen und Männer zum Opfer, die ihr Leben auf dem Scheiterhaufen ließen. Die Vorwürfe waren abstrus, wurden aber für bare Münze genommen: Ein Lauteracher behauptete etwa, seine Nachbarin mit ihrem Kind auf einem Schwein durch die Nacht reiten gesehen zu haben.

Zu den alltäglichen Bedrohungen gehörten Krankheiten 1628/29 starben 55 Lauteracher an der Pest, 1635 gar 223! Noch im Jahr 1873 forderten die Pocken elf Todesopfer.

Allen Fährnissen zum Trotz blieb aber Zeit für Geselligkeit und Unterhaltung, meist im Rahmen eines regen Vereinslebens. Eine Schützengesellschaft bestand schon im frühen 19. Jahrhundert, 1842 wurde die Bürgermusik gegründet, 1859 folgte der Handwerkerverein, um 1873 der Kirchenchor und 1890 die Freiwillige Feuerwehr.

1839 hatte die Gemeinde um einen eigenen Schießstand angesucht mit Begründung, wie ungut es sei, dass „die jungen Leute alle Sonn- und Feiertage in eine fremde Gemeinde gehen, dort ihr Geld verzehren, in Streit und Händel geraten und endlich bei der Nacht auf der unsicheren Straße mit verschlagenen Köpfen nach Hause kommen.“

Meine Damen und Herren, in einer sehr schnelllebig gewordenen Zeit bietet das Rückbesinnen auf die eigene Geschichte, die eigenen Wurzeln eine sichere Basis, um Orientierungspunkte zu finden. Dabei geht es nicht um Heimattümelei, um Heimat als wohlfeiles Unterhaltungsangebot, sondern um eine legitime Gelegenheit, historischen Boden unter die Füße zu bekommen und ein Stück Identität zu gewinnen, auch für jene, die sich nicht zu den Ur-Lauterachern zählen können.

Ich gratuliere der Marktgemeinde Lauterach sehr herzlich zu ihrem 1150-Jahr-Jubiläum und danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben!